

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

**Handwerksbetriebe für Restauration und Denkmalpflege
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die beiden Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern bieten als Serviceleistung die Suche nach Handwerksbetrieben an. Dabei lässt sich bei der Handwerkskammer Schwerin ein Filter nach „traditionellem Handwerk“ anwenden (hwk-schwerin.de – [Handwerkersuche](#)).

1. Gibt es vonseiten des Landes eine Erfassung von Handwerksbetrieben, die sich mit der Sanierung und Restauration von Baudenkmalern beschäftigen?

Nein.

2. Wie viele Betriebe/Handwerker in Mecklenburg-Vorpommern haben durch eine entsprechende Fortbildung den Titel „Restaurator im Handwerk“ erworben und sind noch aktiv (bitte nach Betrieben und Gewerk auflühren)?

Der „Restaurator im Handwerk“ ist eine freiwillige Zusatzqualifikation, die für die Eintragung in die Handwerksrolle nicht relevant ist.

Insofern ist kein belastbarer Überblick vorhanden, wie viele Betriebe/Handwerker eine entsprechende Qualifikation erworben haben beziehungsweise noch immer ausüben.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Kapazitäten von Handwerksbetrieben für den Bereich der Restauration und Sanierung von Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern?
4. Welche Gewerke sind in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Restauration und Denkmalpflege nur unzureichend vertreten?
Wie stellt sich die Entwicklung insgesamt dar?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Da das Land Handwerksbetriebe, die sich mit der Sanierung und Restauration von Baudenkmalern befassen, nicht erfasst, kann weder zu deren Kapazitäten noch zu der Frage, welche Gewerke in diesem Bereich unterrepräsentiert sind, eine Bewertung abgegeben werden. Aus dem gleichen Grund ist auch eine Darstellung der Entwicklung nicht möglich.

5. Welche Anstrengungen wurden seitens des Landes in den zurückliegenden Jahren unternommen, um traditionelles Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten und zu fördern?

Das Land fördert mit der Richtlinie zur Förderung des „Meister-Extra“ in Mecklenburg-Vorpommern Absolventinnen und Absolventen mit erfolgreichem Meisterabschluss in Höhe von 2 000 Euro pro Abschluss und zusätzlich bis zu 50 Absolventinnen und Absolventen als Beste ihres Gewerkes im Jahr des Abschlusses mit 3 000 Euro.

Darüber hinaus gewährt das Land mit der Richtlinie zur Förderung von Unternehmensnachfolgen im Handwerk (sogenannte „Meisterprämie“) sowohl natürliche Personen als auch Gesellschaftern von Personen- und Kapitalgesellschaften, die erstmalig ein bestehendes Unternehmen übernehmen und damit eine neue Existenz gründen. Gegenstand dieser Förderung sind einmalige nicht rückzahlbare Zuwendungen zum Lebensunterhalt an Handwerks- und Industriemeister im Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 7 500 Euro. In beiden Förderrichtlinien wird nicht zwischen den Begriffen „Handwerk“ und „traditionellem Handwerk“ differenziert.